



Offene Ganztagsschule (OGTS) an der Alfried-Otto-Schule in Dassendorf

Rahmenbedingungen Schuljahr 2024/2025

Grundlage des Angebotes ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Alfried-Otto-Schule und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH.

§ 1 Betreuungszeiten

Die Betreuung findet an fünf Tagen in der Woche montags bis freitags von 7:00 Uhr bis Schulbeginn und von 12:05 Uhr bzw. 13:05 Uhr (je nach Unterrichtsende) bis 16:00 Uhr in den Räumen und auf dem Gelände der Alfried-Otto-Schule in Dassendorf statt. Wird eine Veranstaltung an einem anderen Ort angeboten, so ist dieses im Kursplan vermerkt oder wird per E-Mail mitgeteilt.

In den Ferien werden in der OGTS Dassendorf insgesamt mindestens 5 Wochen Betreuung angeboten (siehe § 3 Ferienbetreuung).

§ 2 Betreuungsangebot

Das Angebot beinhaltet die Betreuung beim Mittagessen, die Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben und das pädagogisch begleitete Freispiel. Halbjährlich wechselnd wird ein Kursprogramm angeboten (z.B. Spiel-, Sport- und Kreativangebote). Die Hausaufgaben werden in den Räumen der Schule unter Aufsicht erledigt. Die Betreuungskräfte sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, bieten Hilfestellung an, geben aber keinen Nachhilfeunterricht. Die Betreuungskräfte motivieren die Schüler*innen ihre Hausaufgaben zu erledigen, übernehmen jedoch keine Garantie für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses verbleibt in der elterlichen Verantwortung. Lesehausaufgaben und auswendig lernen machen die Kinder grundsätzlich zu Hause.

Die Kinder können in der Mensa Mittag essen. Das Essen wird von den Eltern direkt beim Lieferanten bestellt. Informationen dazu erhalten sie auf der Schulhomepage und vom Team der OGTS.

§ 3 Kosten

Es werden unterschiedliche Betreuungsmodelle angeboten, zwischen denen die Eltern wählen und ihre Kinder verbindlich anmelden können. Entsprechend werden Kostenbeiträge wie folgt erhoben:

Kernbetreuung:

5 – Tage	12:05 – 16:00	160 € mtl.
3 – Tage	12:05 – 16:00	110 € mtl.

Frühbetreuung:

5 – Tage	07:00 – 08:05	55 € mtl.
3 – Tage	07:00 – 08:05	33 € mtl.

Die Beiträge werden im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats fällig.

Notfallkarte:

Zusätzlich zu einem festen Betreuungsvertrag haben sie mit dieser Karte die Möglichkeit, ihr Kind mit einem Tag Vorlauf an einem weiteren Tag (bei 3-Tage-Modell) oder in einem Frühdienst betreuen zu lassen.

10er Card	88 €
-----------	------

Die Gültigkeit der Karte läuft zu jedem Schuljahr ab.

Ferienbetreuung:

Die Kosten für die Betreuung in den Ferien betragen **82,50 €** pro Woche (plus Kosten für Ausflüge und Mittagessen). Für die Teilnahme ist eine separate Anmeldung notwendig. Diese erhalten sie rechtzeitig jeweils vor den Ferien per Mail.

§ 4 Regeln in der Nachmittagsbetreuung

- 1) Im Schulgebäude und auf dem Gelände gilt die Hausordnung
- 2) Bei einem nicht angemessenen Verhalten des Schülers/ der Schülerin kann diese/r von der Betreuung ausgeschlossen werden.
- 3) Allein dürfen die Schüler*innen das Gelände nur mit Einwilligung der Eltern und der Betreuungskräfte verlassen.
- 4) Sie als Erziehungsberechtigte gestatten ausdrücklich, dass Ihr Kind an außerschulischen Beschäftigungsangeboten im Rahmen des Angebotes der OGTS teilnehmen darf.

§ 5 Versicherung

Bei der OGTS-Betreuung handelt es sich um ein verbindliches schulisches Angebot, bei dem die Schüler*innen in den Nachmittagsstunden versichert sind. Dies gilt für den Bereich außerhalb des Geländes nur dann, wenn sich die Schüler*innen dort mit Erlaubnis der Eltern und Betreuungskräfte aufhalten.

§ 6 Verhalten im Krankheitsfall

- 1) Kinder mit Fieber, Durchfallerkrankungen, Bindehautentzündungen oder anderen ansteckenden Krankheiten werden nicht betreut.
- 2) Zeigt sich beim Kind während seines Aufenthaltes in der Nachmittagsbetreuung starkes Unwohlsein oder eine Krankheit, so ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch diese oder durch eine berechtigte Person abholen zu lassen.
- 3) Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, ist das Betreuungspersonal auch ohne Rücksprache berechtigt, ggf. eine ärztliche Versorgung sicherzustellen.

§ 7 Abmeldungen für einzelne Tage

Abmeldungen der Schüler*innen für einzelne Stunden oder ganze Tage werden der OGTS-Leitung zuvor telefonisch oder schriftlich von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt (offenerganztage.dassendorf@awo-sh.de, 0175-2200489 oder über die Homepage der Alfried-Otto-Schule).

§ 8 Kündigung, Reduzierung der Betreuungstage

Die **Kündigung der Betreuung und die Reduzierung der Betreuungstage** bedürfen der Schriftform.

- 1) Die Betreuung ist durch die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von **vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Ende des Schuljahres** reduzier- bzw. kündbar. Die Änderung der Betreuungstage bzw. die Kündigung ist an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, OGTS Dassendorf, Bornweg 18, 21521 Dassendorf, zu richten.
- 2) Verlässt ein/e Schüler/in im laufenden Schuljahr die Schule, ist in diesem Ausnahmefall eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch die Erziehungsberechtigten möglich.

§ 9 Aufsicht, Haftung

- 1) Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte für die Schüler*innen ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson beginnt mit dem Betreten der OGTS durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen der OGTS.
- 2) Die Schüler*innen sind unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und auf den direkten Weg zwischen Wohnung und OGTS. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, melden Sie bitte sofort den Betreuungskräften.
- 3) Die Betreuungskräfte übernehmen für den Schulweg keine Verantwortung. Sie entlassen die Schüler*innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Sollten Busse ausfallen, können die Kinder bis spätestens 16:15 Uhr zurück in die OGTS kommen.
Für Schüler*innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
- 4) Der Träger des Angebotes haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler*innen, die in die Betreuung mitgebracht werden. **Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu kennzeichnen.**
- 5) Von den Kindern wird erwartet, dass mit dem Eigentum der OGTS pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber oder an Einrichtungsgegenständen verursacht werden, haften die Träger nicht. Diese sind

vielmehr berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten der Erziehungsberechtigten beheben zu lassen.

§ 10 Anerkennung

Diese Rahmenbedingungen sind Grundlage der Betreuung durch die OGTS.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten werden diese Rahmenbedingungen von ihnen als verbindlich anerkannt.

Dassendorf, im April 2024